

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 23 (1963)
Heft: 18

Artikel: Ist das weise?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 18 November 1963 23. Jahrgang

Inhalt

Ist das weise?	169
Star, Manager und Fans – eine Lichtbildreihe	172
Kurzbesprechungen	173
Informationen	176

Bild

«Der Leopard» von Luchino Visconti, nach dem Roman von G. T. di Lampedusa. Das Bild zeigt Tancredi (Alain Delon), Angelica (Claudia Cardinale) und Fürst Salina (Burt Lancaster).

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Wilfriedstraße 15, Zürich 7, Tel. (051) 32 02 08. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postscheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater», Zürich, gestattet.

Ist das weise?

Im Mai dieses Jahres hatte die Zentralschulpflege der Stadt Zürich Gelegenheit, sich eingehend mit der Frage der Filmkunde in den stadtzürcherischen Schulen zu befassen. Verschiedene Gründe – die Tatsache, daß die Stadt Zürich mit ihren über 40 Kinos von entscheidender Bedeutung ist für solche Bestrebungen, ferner die sich häufenden Initiativen im ganzen Lande und die Herausgabe eines ersten schweizerischen Lehrwerkes für Filmkunde – nötigen uns, auf die Stellungnahme der Zentralschulpflege zurückzukommen.

Am 12. November 1958 hatte Dr. A. Benz im Zürcher Gemeinderat zuhanden der Zentralschulpflege folgende Anregung gemacht: «Der Film ist nicht nur ein Unterhaltungsmittel; er ist auch ein Mittel der Erziehung. Da der Film vor allem tiefe Wirkungen auf die Jugendlichen hat, wird die Zentralschulpflege eingeladen, zu prüfen, ob nicht in den Schulen, insbesondere in den Mittel- und Berufsschulen eine Filmerziehung einzuführen wäre.» Am 11. Februar 1959 wurde die Anregung begründet und vom Gemeinderat an die Zentralschulpflege weitergeleitet.

In der Sitzung vom 14. Mai 1963 befaßte sich die Zentralschulpflege aufgrund einer ausführlichen Vorlage von zwölf Seiten mit dieser Anregung. Sie beschloß, dem Gemeinderat folgenden Beschlußantrag zu unterbreiten: «Zur Förderung der Film- und Fernseherziehung nachschulpflichtiger Jugendlicher wird der ‚Vereinigung Jugend – Film – Fernsehen Zürich‘ ein jährlicher Beitrag zugesprochen und derselbe für die Jahre 1963 und 1964 auf 8500 Franken festgesetzt.» Die Anregung von Dr. A. Benz wurde mit diesem Beschlußantrag als erledigt abgeschlossen.

Die Vorlage, welche den Mitgliedern der Zentralschulpflege als Gutachten und Diskussionsgrundlage diente, erörtert in einem ersten Teil den Begriff der Filmerziehung. Sie stellt die Unterscheidung heraus, daß der Film einmal, als Unterrichtsfilm, Mittel der allgemeinen Erziehungs- und Bildungsarbeit sein

könne, daß andererseits von einer Erziehung «zum» Film, das heißt zum richtigen Filmsehen zu sprechen sei. Es werden sodann für die Volksschule und die Mittel- beziehungsweise Berufsschulen getrennte Überlegungen vorgebracht. Es wird festgestellt, daß die Einbeziehung des Films im ersten Sinne in der Volksschule der Stadt Zürich bis auf das Jahr 1925 zurückgehe. Das Schulamt führt seit diesem Jahr ein Archiv für Unterrichtsfilme. Entsprechend dem allgemeinen Erziehungsziel der Schule sei der Unterrichtsfilm nie nur bloßer Lehrfilm, sondern ausdrücklich und vornehmlich auch ein Mittel der Erziehung. Was nun die Filmerziehung in der zweiten Bedeutung des Wortes, «als Erziehung zum richtigen Verhalten dem Erwachsenen-Film gegenüber», betreffe, wird sie für die Volksschule abgelehnt. Die entscheidenden Begründungssätze dafür lauten: « . . . Daneben aber verlangt die Filmbetrachtung und -besprechung eine bestimmte Reife, die bei den Schülern, auch der obersten Volksschulklassen, nicht allgemein vorausgesetzt werden kann. Für eine systematische Auseinandersetzung mit den durch die Erwachsenen-Spielfilme aufgeworfenen Problemen sind die Volksschüler zu jung. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß sie das gesetzliche Mindestalter für den allgemeinen Kinobesuch auch nach dem neuen Filmgesetz normalerweise nicht erreichen, daß sie folglich die Filme, zu deren richtigem Konsum sie erzogen werden sollen, noch gar nicht sehen dürfen. Hinzu tritt die erhebliche Gefahr, daß durch die Vorführung und Besprechung von Spielfilmen im Schulunterricht den Schülern ein starker Anreiz geboten wird, vermehrt, allenfalls heimlich, andere ähnliche Filme auf eigene Faust anzusehen — eine Folge, die mit der in Frage stehenden Filmerziehung sicher nicht angestrebt wird.»

Anders steht es auf der Stufe der Mittel- und Berufsschulen. Hier wird Notwendigkeit und Möglichkeit, «die Schüler auf den Erwachsenen-Film vorzubereiten», grundsätzlich bejaht. Praktisch allerdings ergeben sich Schwierigkeiten. «Zwar kann das Thema ‚Filmkunde‘ in gewissen Fächern an der Berufs- und Mittelschule in bescheidenem Rahmen gepflegt werden. Die Einführung eines neuen Faches ‚Filmerziehung‘ mit Filmbetrachtung und -besprechung ist hingegen weder bei der Töchter- noch bei der Gewerbeschule möglich. Dagegen spricht zunächst, daß deren Lehrpläne festgelegt sind in Ordnungen, die nicht von städtischen Organen erlassen werden. Außerdem ist bekanntlich die Belastung der Schüler durch den Unterricht so groß, daß ein Ausbau des Pensums ohne Kompensation durch Abbau bei andern Fächern nicht verantwortet werden kann. Entscheidend ist jedoch, daß wirkliche Filmerziehung, wie jede Erziehung überhaupt, nur auf einer bestimmten weltanschaulichen Grundlage aufgebaut werden kann und je nach dieser Weltanschauung in ganz verschiedene Richtung führt. Das heißt, diese Erziehung ist eine derart höchst persönliche Angelegenheit, daß sie von zahlreichen Eltern auch heute noch als ihre ureigenste Aufgabe betrachtet wird, die sie nicht gewillt sind, der Schule abzutreten.»

Bei der ersten Lektüre mag es einem Leser, der noch nie im konkreten Lebenskontakt auf das Problem Jugend und Film gestoßen wurde, scheinen, daß

hier abgeklärte und lebensnahe Gedanken vorliegen. Wir stehen nicht an, die Bemühung um eine richtige Sicht der Dinge anzuerkennen. Einzelne Reflexionen müssen unbedingt als gültig festgehalten werden, so etwa die Bemerkung, selbst der Unterrichtsfilm sei als Mittel der Gesamterziehung zu sehen. Ebenso ist der eben zitierte Satz vom Zusammenhang zwischen Erziehung und Weltanschauung zu bejahen. Die damit aufgeworfenen Grundsatzfragen sind allerdings nicht zu übersehen. Immerhin können wir ein leises Staunen nicht verbergen, wenn hier, im Gegensatz zu dem früher zitierten allgemeinen Erziehungsziel, die Filmerziehung wegen ihrer weltanschaulichen Relevanz gleichsam aus dem Bildungsprogramm der Schule ausgeklammert werden soll. Man hat den Verdacht, daß die Überlassung der Filmkunde an die Eltern und an freiwillige Erziehungsinstitutionen doch eher ein Abwälzen der Verantwortung darstellt und weniger einer positiven Bejahung des aufgestellten Grundsatzes entspringt.

Im übrigen ist auch zuzugeben, daß es nicht in der Aufgabe und Kompetenz der Zentralschulpflege liegt, hier umfassende Regelungen betreffend den Lehrplan, die Ausbildung der Lehrkräfte usw. zu treffen. Bei all diesen Einschränkungen müssen nun aber einige kritische Bemerkungen zur Begründung des Antrags der Zentralschulpflege an den Stadtrat gemacht werden. Wir visieren dabei vor allem die Sätze, welche zur Ablehnung der Filmerziehung für die Volksschule führen. Grundlegend schon ist auf das Mißverständnis hinzuweisen, das Filmerziehung mit «Erziehung zum richtigen Verhalten dem Erwachsenen-Film gegenüber» identifiziert. Das ist genau so richtig und genau so falsch, wie wenn man sagen wollte, der Deutschunterricht sei identisch mit der Erziehung zum richtigen Verhalten der Erwachsenen-Literatur gegenüber. Es geht hier doch um eine progressive, immer der jeweiligen Reife des Schülers angepaßten Einführung in die neue Sprache des Films und in die durch diese neue Sprache vermittelte Welt. Wird hier nicht unreflex Film noch gleichgesetzt mit «Liebesfilm», «Kriminalfilm» usw.? Als ob es nicht außer den Serienprodukten, wie sie für ein breites Erwachsenenpublikum laufend hergestellt werden, Werke gäbe, die wie eine Geschichte von Johann Peter Hebel von Schülern einer Abschlußklasse mit Gewinn gesehen und verarbeitet werden könnten.

Was sodann den Hinweis auf das gesetzliche Mindestalter für den allgemeinen Kinobesuch betrifft, so muß, abgesehen davon, daß wir nun unterdessen auch im Kanton Zürich 16 Jahre als Zulassungsgrenze bekommen haben, realistisch gesehen werden, daß es b i s h e r , ohne Massenmedien-Kunde, einen ausgedehnten illegalen Kinobesuch gab. Verschiedene Umfragen bewiesen das. Es hat sich andererseits gezeigt, daß in den Schulen, in denen Filmkunde gegeben wird, der Kinobesuch der Schüler keineswegs ansteigt, sondern höchstens die Qualität der besuchten Filme. Aber abgesehen davon: Ist nicht die Welt des Films auch außerhalb der Kinomauern, durch die Filmzeitschriften, die in die Hände der Jugendlichen geraten, durch das Erwachsenengespräch usw., im Leben dieser Jugendlichen bereits ständig gegenwärtig? Darüber

hinaus haben wir nun mit dem Fernsehen das bewegte Bild als ständigen Lebensbegleiter in der Familie. Wo wird ein großer Teil der heranwachsenden Generation die angemessene Einführung in die Massenmedien bekommen, wenn diese nicht auch in den Abschlußklassen der Volksschule gegeben wird? Im Blick auf die angedeuteten Tatbestände des modernen Lebens (und nicht im Blick auf Schulverordnungen und Lehrpläne, welche die Massenmedien noch nicht kennen) müssen die Erziehungsbehörden Neuregelungen vorschlagen und anordnen. Es darf nicht mehr so weitergehen, daß eine Behörde der andern den Ball weitergibt, daß die Instanzen ihre Zuständigkeit in der Sache verneinen und damit die Verantwortung abschütteln. Es hätte sich im vorliegenden Fall doch denken lassen, daß die wichtigste lokale Schulinstanz des Kantons im größten Kino-Ort der Schweiz einen Appell an die Erziehungsdirektion gerichtet hätte, die Ausbildung der Lehrer in dieser Richtung zu ergänzen und auf kantonaler Ebene, ähnlich wie Zug und andere Kantone es tun, planmäßig den Einbau der Massenmedien in den Unterricht in die Wege zu leiten.

Was bei erster Lektüre als besonnene, weise Darlegung eines Anliegens erschien, erweist sich bei näherem Zusehen als unrealistische Betrachtung. Wir schreiben das Jahr 1963. Damit ist für uns, und mehr noch für die heranwachsende Jugend, eine äußere und innere Lebenssituation gegeben, die nur in einer großen, konstruktiven Anstrengung aller für das Allgemeinwohl verantwortlichen Kreise zu meistern ist. Die Haltung dieser Kreise müßte derjenigen entsprechen, die wir kürzlich in einem Visitationsbericht der Bezirksschulpflege Zürich über die katholische Mädchensekundarschule feststellen konnten: «Einer besonderen Erwähnung wert ist die ausgezeichnete, verantwortungsbewußt und aufgeschlossen dargebotene Filmerziehung, die dreiteilig aufgebaut war: 1. Von den eigenen Lehrkräften entwickelte und vorgetragene Einführung in Geschichte und Wesen des Films, 2. Von der Schule veranstaltete Sonderaufführungen (zwei bis drei pro Jahr) von ausgesuchten, ethisch wertvollen Spielfilmen, 3. Eingehende Auswertung durch klassenweise Besprechungen, Unterrichtsgespräche, Schülervorträge und Aufsätze.» SB

Star, Manager und Fans – eine Lichtbildreihe

Dr. Franz Zöchbauer, Pädagogikprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, vielen Schweizern durch seine Vortragstätigkeit in Brig und Rickenbach, sein Buch «Jugend und Film» (1960) und Artikel in «Jugend Film Fernsehen» bekannt, hat eine Lichtbildserie über «Star, Manager und Fans» herausgegeben (51 Bilder, schwarz-weiß und farbig, 32seitiges Kommentarheft, Preis DM 34.50, Film- und Bildverlag B. Haugg, KG, München 19, Romanstraße 4). – Schon aus dem Aufbau der Reihe («Der Star als Ware», 3 Bilder, «Die Methoden der Starmanager», 35 Bilder, «Der Starkult», 12 Bilder) ergibt sich, was Zöchbauer will: Zeigen, worum es eigentlich geht, was dahinter steckt (beim Star und beim Publikum). Es wird das Problem der